Zeitschrift: Thema-Bulletin = Bulletin thématique / Forum Helveticum

Herausgeber: Forum Helveticum

Band: 2 (2001)

Artikel: Gibt es eine "didaktische Antwort" auf eine politische Frage? Oder:

warum Zielvorgaben allein in einem offiziell mehrsprachigen Land

(nicht?) genügen

Autor: Ambühl, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-833134

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GIBT ES EINE "DIDAKTISCHE ANTWORT" AUF EINE POLITISCHE FRAGE?

Oder: warum Zielvorgaben allein in einem offiziell mehrsprachigen Land (nicht?) genügen

Hans Ambühl

Kann in der Diskussion um die Reform des Sprachenunterrichts in der Schweiz die Frage Welche Sprache zuerst? entschärft werden mit der Antwort: Egal welche Sprache zuerst, Hauptsache ist, was bis zu einem gewissen Zeitpunkt an sprachlichen Kompetenzen erreicht wird? Ist die Lösung des Problems eine verfassungsrechtliche Bestimmung, die einzig und allein eine Landessprache als Einstiegsfremdsprache vorgibt und nichts über Ziele aussagt, nichts über Ziele aussagen kann? Und: Wie kommt man überhaupt dazu, sich solche Fragen zu stellen?

Von der Genese einer Reform

Die intensive Auseinandersetzung über eine Reform des Sprachenunterrichts in den Schulen der Schweiz geht lange vor die von den Medien als "Sprachenkrieg" betitelte Zeit zurück. 1997 erteilte die EDK einer Expertengruppe den Auftrag, ein Konzept für den Fremdsprachenunterricht in den Schulen der vielsprachigen Schweiz auszuarbeiten. Anlass zu diesem Auftrag gab u.a. die erklärte Absicht verschiedener Kantone, den Unterricht von Englisch auf der Sekundarstufe I obligatorisch einzuführen. Ziel war es, auf Basis dieses Konzeptes eine erneute Reform des Sprachenunterrichts in der Schweiz (nach den Empfehlungen von 1975) von Anfang an koordiniert anzugehen.

Der Expertenbericht, das so genannte *Gesamtsprachenkonzept* lag im Juli 1998¹ vor. Ein zentraler Inhalt des Gesamtsprachenkonzepts (GSK) ist folgender:

- Im GSK werden die Abfolge der Sprachen, der genaue Beginn, die Dotation und die Methoden nicht abschliessend festgelegt. Die Grundidee ist: der Sprachenunterricht soll über die Vorgabe von Zielen gesteuert werden, es gibt keinen für alle gültigen "Königsweg". Das heisst: im Sinne einer wirkungsorientierten Führung wählt das GSK die Form von klaren Vorgaben bezüglich der Anzahl der Fremdsprachen und der zu erreichenden

Richtziele. Gleichzeitig werden Mittel und Wege beschrieben, wie diese – anspruchsvollen – Zielsetzungen dank einer Effizienzsteigerung erreicht werden können.

 Die heute vorliegenden Empfehlungen zum Sprachenunterricht wurden vom GSK geprägt, die Reforminhalte gehen weitgehend auf das Gesamtsprachenkonzept zurück; unter anderem eben auch die Tatsache, dass die Abfolge der Fremdsprachen nicht festgelegt wird, sondern dass Ziele vorgegeben werden.

Kein formeller Erlass der Empfehlungen

Die Empfehlungen zur Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule² wurden – nach intensiven Vorarbeiten, Diskussionen und verschiedenen Vernehmlassungen – am 1. Juni 2001 nicht formell erlassen, da sie die dafür notwendige Zweidrittelmehrheit unter den kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren nicht fanden. Bei der Endabstimmung enthielten sich – neben anderen – die Vertreterinnen und Vertreter aus der Westschweiz und dem Tessin en bloc der Stimme, der Kanton VD lehnte die Empfehlungen ab. Ausschlaggebend hierfür war die Einstiegsfremdsprache, ein weiterer Grund der Vertrauensverlust der französischsprachigen Kantone aufgrund des vorangegangenen Geschäftsverlaufs: Die forsche Gangart einzelner Deutschschweizer Kantone hatte den Anschein erweckt, die konföderale Rücksichtnahme aufeinander wolle nicht mehr geübt, der eigene Standpunkt à tout prix durchgesetzt werden.

Empfehlungen – wichtigstes Instrument des Schulkonkordats, mit "soft-law"-Charakter zwar, aber nachweislich hohem Koordinationseffekt – zeichnen sich in der Regel dadurch aus, dass sie zum Zeitpunkt der Verabschiedung in einer Fassung vorliegen, die im ganzen Land konsensfähig ist. Das heisst, ihrer Verabschiedung geht ein Prozess der Konsensfindung unter den Kantonsvertreterinnen und -vertretern voraus.

Nun bestand unter den Erziehungsdirektorinnen und -direktoren auch was die *Empfehlungen zum Sprachenunterricht* betraf bereits bei deren 1. Lesung höchstmöglicher Konsens über die Reformgrundsätze – mit Ausnahme der politisch brisanten Frage *Welche Sprache zuerst?* In dieser Frage bestand innerhalb der EDK eine eigentliche "Patt-Situation", und anderen politischen Gremien geht es da nicht anders. Nur: hätte in der EDK ein einfaches Mehr zur Verabschiedung gereicht – wie in anderen politischen Gremien –, so wä-

ren nun wohl die Empfehlungen formell erlassen worden – allerdings ohne Support der Sprachminderheiten und somit ohne solides sprachpolitisches Fundament in der mehrsprachigen Schweiz.

Damit blieb ein während mehreren Jahren vorbereitetes Geschäft ohne formelle Verabschiedung, aber keineswegs ohne Auswirkungen.

Der Sprachenunterricht der Zukunft

Halten wir erneut fest, dass unter den Erziehungsdirektorinnen und -direktoren die Notwendigkeit zur Verbesserung des Sprachenunterrichts und die grundsätzlichen – in den Empfehlungen enthaltenen – Reformansätze unbestritten sind. Dieser grundsätzliche Konsens erlaubt es denn auch, den Sprachenunterricht der Zukunft – ohne über prophetische Fähigkeiten verfügen zu müssen – in seinen Grundzügen umschreiben zu können (wobei wir uns auf die obligatorische Schulzeit beschränken, mit dem Hinweis darauf, dass weiterführende Arbeiten zur Sekundarstufe II geplant sind). Hauptziele der Sprachenreform sind eine Erweiterung, Intensivierung, qualitative Verbesserung und kontinuierliche Überprüfung des Sprachenunterrichts. Und das betrifft *auch* den Unterricht in der zweiten Landessprache.

Alle in der Schweiz eingeschulten Kinder werden also in Zukunft bereits während der obligatorischen Schulzeit (mindestens) zwei Fremdsprachen lernen (eine zweite Landessprache und Englisch). Der konsequenten Förderung der ersten Landessprache (Lokalsprache) kommt während der ganzen Schulzeit höchste Priorität zu (Standarddeutsch in der Deutschschweiz). Die erste Fremdsprache wird ab dem 3. Schuljahr gelernt, die zweite ab dem 5. Schuljahr. Bis am Ende der obligatorischen Schulzeit sind in beiden Fremdsprachen ähnliche Sprachkompetenzen zu erreichen, dabei orientiert man sich an den Kompetenzniveaus des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen*³. Weitere Stichworte zur Reform sind: Diversifizierung der Lehrund Lernformen, verstärkte Unterstützung der Migrationsprachen, kontinuierliche Evaluation der Reform.

Freilich ist eine verantwortungsvolle Umsetzung dieser Reform nur möglich, wenn die notwendigen (finanziellen) Mittel zur Verfügung gestellt werden und genügend Zeit für die Umsetzung eingeplant wird (vgl. Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, Entwicklung neuer Lehrmittel, begleitende Evaluation, Finanzierung von Austauschaktivitäten usw.).

Regionen und Kantone: Eine Standortbestimmung

Nach dem 1. Juni 2001 wurden die Mitglieder der EDK durch den Vorstand eingeladen, sich bei Reformprojekten in den Kantonen und Regionen an die – in ihrer Substanz weitgehend unbestrittenen – Empfehlungen zu halten.

Überblick über den Stand der Dinge zu Beginn des Schuljahres 2001/2002 gibt die Darstellung auf der nächsten Seite. Sie ist aufgeteilt nach den vier EDK-Regionen, da mit dem Nicht-Erlass der Empfehlungen de facto die Koordinationsaufgabe – was paradox anmuten mag – an die (Sprach-) Regionen und damit an die Regionalkonferenzen der EDK delegiert wurde. Die Darstellung zeigt, dass bereits laufende oder geplante Reformvorhaben in den Kantonen und Regionen in die Richtung der von den Empfehlungen beabsichtigten Reform gehen. In der CIIP SR/TI und der BKZ sind auf Ebene der Regionalkonferenzen bereits Konzepte verabschiedet worden, in der NW EDK und der EDK Ost werden diese Fragen noch diskutiert.

Der Überblick beschränkt sich auf den Zeitpunkt des Fremdsprachenbeginns und auf die gewählten Sprachen sowie den Zeitpunkt der Umstellung, wobei – wie oben gezeigt – die Reform natürlich viel mehr beinhaltet als eine reine Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts.

Und welche Sprache nun als erste?

Um auf die anfangs gestellten Fragen zurückzukommen: Ist nun mit der Vorgabe vergleichbarer Sprachkompetenzniveaus am Ende des 9. Schuljahres in den beiden, obligatorisch zu lernenden Fremdsprachen die Frage nach der Einstiegsfremdsprache hinfällig geworden? Oder liegt die Lösung in der Vorgabe der ersten zu lernenden Fremdsprache durch die Bundesverfassung, wie das die *Parlamentarische Initiative Berberat* vorsieht?

Der Verlauf der bisherigen Diskussion lässt wohl nur ein Nein auf beide Fragen zu. Der ersten zu lernenden Fremdsprache wird – gerade von den sprachlichen Minderheiten – ein sehr hoher politischer Stellenwert beigemessen. Hingegen ist auch die zweite Lösung nicht tauglich, weil eine Beschränkung auf die Frage der Einstiegsfremdsprache in der Logik des GSK zu wenig relevant wäre – ganz zu schweigen von den Gefahren, die ein etwaiger Abstimmungskampf, zugespitzt auf diese isolierte Frage, beinhalten würde.

Französischspra- chige Schweiz und Tessin	Deutschsprachige Schweiz (unter Mitwirkung der zweisprachigen Kantone, die auch in der CIIP SR/TI vertreten sind), Graubünden und Fürstentum Liechtenstein		
CIIP SR/TI Conférence inter- cantonale de l'ins- struction publique de la Suisse ro- mande et du Tessin	NW EDK Nordwest- schweizerische Erziehungsdi- rektorenkon- ferenz	BKZ Bildungsdirekto- renkonferenz Zentralschweiz	EDK Ost Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein
BE, FR, GE, JU, NE, VD, VS, (TI)	AG, BE, BL, BS, FR, LU, SO, ZH	LU, NW, OW, SZ, UR, ZG, (VS)	AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG, ZH und FL ⁴
Deutsch (1. Fremdsprache): Vorverlegung auf die 3. Primarschule läuft Englisch (2. Fremdsprache): Generalisierung ab 7. Schuljahr in fast allen Kantonen beschlossen oder bereits in Umsetzung; Vorverlegung Englisch auf das 5. Schuljahr wird geprüft	Auf Ebene der Regionalkon- ferenz noch in Diskussion	Englisch (1. Fremdsprache): Generalisierte Einführung ab 3. Schuljahr spätestens ab 2005/2006 Französisch (2. Fremdsprache): wie bisher 5. Schuljahr (Kanton UR: Italienisch wird durch Französisch ersetzt)	Auf Ebene der Regionalkonferenz noch in Diskussion
TI: Besondere Situation: Ein kantonales Sprachenkonzept ist in Bearbeitung (bereits heute sind Französisch und Deutsch für alle obligatorisch).		VS: Das deutsch- sprachige Wallis hat sich diesem Konzept nicht an- geschlossen. Wei- terhin soll (wie im gesamten Kanton) die zweite Kantons- sprache Einstiegs- fremdsprache sein.	AI: Seit Schuljahr 2001 /2002: Englisch ab 3. Primarklasse, Französisch ab 7. Schuljahr ZH: Vorverlegung Englisch (1. Fremdsprache) im Rahmen der Reform der Volksschule, gestaffelt ab 2003, Französisch: Wie bisher ab 5. Schuljahr GR: Ab Schuljahr 2002 /2003: Zweite Kantonssprache ab 4. Schuljahr, Englisch ab 7. Schuljahr

Im Verlauf der Diskussionen um "Frühenglisch" sind zahlreiche Argumente für und wider das Englische ins Feld geführt worden. Neben staats- und sprachpolitischen lassen sich pädagogisch-didaktische und wirtschaftliche Argumentationslinien ausmachen; allerdings würden wohl nur wenige Argumente einer stichhaltigen Überprüfung standhalten, denn oft sind es eher blosse Behauptungen.

Interessant ist nun auch ein Positionsbezug von Sprachspezialisten⁵ mit der "Empfehlung", dass als erste Fremdsprache "eine Sprache aus dem Lebensumfeld der Kinder unterrichtet werden sollte" (...), "so dass eine erfahrungsund inhaltsbezogene und daher auch effiziente Sprachensensibilisierung erfolgt." Würde hingegen Englisch als erste Fremdsprache unterrichtet, könne bei den Lernenden die Illusion verstärkt werden, das Erlernen weiterer Fremdsprachen sei nicht notwendig. Bemerkenswert an diesem Positionsbezug ist einmal mehr die Beschränkung auf die Frage der Einstiegsfremdsprache.

Abstimmungen in politischen Gremien wiederum – fokussierend auf die Frage: Welche Sprache zuerst? – enden jeweils in knappsten Ergebnissen. In kantonalen Vernehmlassungen (bei Lehrerschaft, politischen Parteien etc.) fallen die Antworten auf diese Frage – je nach Nähe zum anderen Sprachgebiet – unterschiedlich aus; in den zweisprachigen Kantonen wird klar für eine zweite Landessprache als Einstiegsfremdsprache votiert, im Kanton Solothurn fiel die Entscheidung knapp zugunsten des Englischen aus, innerhalb des Kantons aber wieder stärker zugunsten der zweiten Landessprache – je nach Nähe zum anderen Sprachgebiet.

Verlässt man sich hingegen auf die Ergebnisse so genannt repräsentativer Umfragen (im Gefolge der Frühenglisch-Debatte von verschiedenen Medien in Auftrag gegeben⁶), dann scheinen die Meinungen zumindest in der Deutschschweiz klar gemacht: dem Englischen wird der Vorzug gegeben. In der Westschweiz sind – je nach Umfrage – bei vergleichbarer Fragestellung zwischen 45-60% für Englisch als erste Fremdsprache. Die Unterschiede in den Ergebnissen lassen zumindest einige Zweifel an deren Validität aufkommen, und man mag sich grundsätzlich Fragen über Sinn und Unsinn solcher Umfragen stellen (immerhin sprachen sich in diesen auch 10% der Westschweizer Befragten für Französisch als erste Fremdsprache aus (sic).)

Eine Diskussion um die Frage der Einstiegsfremdsprache, sich einzig auf Welche Sprache als erste? beschränkend, bringt uns – so darf gefolgert werden – nicht weiter. Diskussionen machen wohl nur noch Sinn, wenn auch gleich-

zeitig die Tragweite der Reform und deren zentrale Inhalte hinlänglich verstanden oder zumindest zur Kenntnis genommen worden sind.

Verbleibende Aufgaben auf der Ebene der gesamtschweizerischen Bildungskooperation

Nachdem die Empfehlungen zum Sprachenunterricht in zweiter Lesung nicht formell erlassen wurden, verkündeten einzelne Medien bereits das Ende der bildungsföderalistischen Zusammenarbeit in der Schweiz. Und es stellt sich tatsächlich die Frage, wie die EDK – als gesamtschweizerische Ebene der Bildungskooperation und -koordination – in dieser Situation noch tätig werden kann und soll. Die Antwort darauf wurde allerdings schnell gegeben: Der Vorstand der EDK hat bereits im Juli 2001 im Bereich Sprachenunterricht die künftigen Schwerpunkte für die nationale Zusammenarbeit festgelegt. Diese Schwerpunkte sind im *Tätigkeitsprogramm der EDK ab 2001*⁷ festgehalten:

- 1) Ziele des Sprachenunterrichts festlegen.
- 2) Gesamtsprachenkonzept für die Sekundarstufe II entwickeln.
- 3) Landesweite Evaluation des Sprachenunterrichts sicherstellen (im Zusammenhang mit dem Aufbau eines nationalen Bildungsmonitorings).
- 4) Gemeinsam mit dem Bund die Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit angehen (vgl. Sprachengesetz des Bundes).
- 5) Austauschaktivitäten fördern und intensivieren.

Punkt 1 steht im Zusammenhang mit den vorgesehenen Arbeiten der EDK zur Harmonisierung der Volksschule mittels Vorgabe von Standards an Schnittstellen des Schulsystems. Dabei sollen nicht nur für Sprachen, sondern auch für andere Fächer (z.B. Mathematik, Naturwissenschaften) verbindliche Vorgaben gemacht werden. Verbindlich wären sie deshalb, weil sie im Rahmen eines Konkordats erlassen würden.

Womit wir wieder bei den Zielen angelangt wären. Eine wirkungsvolle Steuerung (auch) des (Sprachen-) Unterrichts muss über die Festlegung von Zielvorgaben möglich sein. Es ist dies derjenige Bereich, wo wir auf der Ebene

der internationalen Bildungskooperation und -koordination zum jetzigen Zeitpunkt – und angesichts der zahlreichen, aber leider unfruchtbaren Bemühungen um eine Lösung in der Frage der Einstiegsfremdsprache – wirkungsvoll tätig werden können.

¹ Bericht einer Expertengruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Georges Lüdi: Welche Sprachen sollen die Schülerinnen und Schüler der Schweiz während der obligatorischen Schulzeit lernen, Juli 1998. Einsehbar unter http://www.edk.ch-> Aktivitäten -> Sprachen -> Gesamtsprachenkonzept.

² Aktuellste Version (1.6.2001) unter http://www.edk.ch -> *Aktivitäten-> Sprachen* -> *Gesamtsprachenkonzept*.

³ Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Niveau A1, A2, B1, B2, C1, C2, Hrsg. von Goethe-Institut, KMK, EDK, BMBWK, Berlin u.a., Langenscheidt 2001.

⁴ FL hat vor einigen Jahren den Französischunterricht auf Primarschulstufe durch Englisch ersetzt, heute ab 3. Schuljahr Englisch, ab 7. Schuljahr Französisch.

⁵ Resolution des Internationalen Deutschlehrerverbands, verabschiedet im Rahmen der 12. Internationalen Deutschlehrertagung im Juli/August 2001 in Luzern, an der 1700 Fachkräfte über den Sprachenunterricht der Zukunft diskutierten.

⁶ Im Auftrag der Sonntags-Zeitung (24.9.2000) und Le Matin (24.9.2000)

⁷ Einsehbar unter http://www.edk.ch -> *EDK-Guide -> Tätigkeitsprogramm*.